



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90762 Fürth

An die
Kreiswahlleiter
o.V.i.A.

Per E-Mail

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon 0911 98208-6172	E-Mail:	München, den
Ihre Nachricht vom	Nachricht vom	Telefax 0911 98208-6480	Landeswahlleitung@bayern.de	08.09.2017
	14-1362.1-1/15			

Bundestagswahl am 24. September 2017;

Übermittlung der Wahlunterlagen; Besetzung der Dienststelle; Jourdienst am 30.09./01.10.2017; Zahl der Wahlbezirke und Mitglieder der Wahlvorstände

Anlagen:

1. Versand Sitzungsniederschrift an Bundeswahlleiter
2. Anfahrtsskizze
3. Vordruck für die Ablieferung der Wahlunterlagen
4. Vordruck für die Meldung des Sachbearbeiters für den Jourdienst
5. Vordruck für die Meldung der Anzahl der Wahlbezirke und Mitglieder der Wahlvorstände

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der zu diesem Zweck zu übermittelnden Unterlagen teilen wir Folgendes mit.

I. Übermittlung der Sitzungsniederschrift an den Bundeswahlleiter

Gemäß § 76 Abs. 8 Bundeswahlordnung (BWO) übersenden die Kreiswahlleiter auf schnellstem Wege eine Ausfertigung der Niederschrift des Kreiswahlausschusses mit der dazugehörigen Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses auf Vordruck V7 (Anlage 30 BWO) an den Bundeswahlleiter.

Der Bundeswahlleiter bittet, beim Versand dieser Unterlagen entsprechend der beigelegten Übersicht (Anlage 1) zu verfahren.

II. Ablieferung der Wahlunterlagen beim Landeswahlleiter

Dem Landeswahlleiter ist gemäß § 76 Abs. 8 BWO ebenfalls eine Ausfertigung der Niederschrift des Kreiswahlausschusses mit der zugehörigen Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses auf Vordruck V7 zu übermitteln. Zusätzlich sind auch die Wahlunterlagen der Gemeinden, Wahlbezirke und Briefwahlvorstände geordnet und gebündelt abzuliefern.

Die Unterlagen sind **durch Boten** – keinesfalls durch Postversand – zu überbringen, und zwar

unmittelbar im Anschluss an die Sitzung des Kreiswahlausschusses, spätestens jedoch bis Freitag, den 29.09.2017, 12 Uhr.

Die Wahlunterlagen können **Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 17 Uhr, Freitag bis 12 Uhr** bei meiner Dienststelle

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

abgeliefert werden. Eine Anfahrtsskizze ist beigelegt (Anlage 2).

Für die Übermittlung der Wahlunterlagen erhalten Sie anbei einen entsprechenden Vordruck V10 (Anlage 3). Der Vordruck ist bei der Ablieferung der Unterlagen ausgefüllt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Bezüglich der elektronischen Übermittlung der endgültigen Wahlergebnisse wird auf das Rundschreiben Nr. 4-1362.1-1/9-2 verwiesen, das den Kreiswahlleitern mit E-Mail Nr.28 vom 07.07.2017 zugeleitet wurde.

III. Stimmzettelpakete der Auswahlbezirke (repräsentative Wahlstatistik)

Zusammen mit den Wahlunterlagen sind auch die Stimmzettelpakete der Auswahlbezirke zur repräsentativen Wahlstatistik - beschriftet mit dem Namen der Gemeinde und der Nummer des jeweiligen Wahlbezirks - für den Wahlkreis gesammelt zu übermitteln. Die Gemeinden sind entsprechend informiert.

Die Stimmzettelpakete der Gemeinden sind unbedingt **auf Vollständigkeit zu prüfen**. Fehlende Stimmzettelpakete müssen vom Kreiswahlleiter per Boten unverzüglich nachgeliefert werden. Ein Versand von Stimmzetteln auf dem Postweg ist unzulässig.

IV. Erreichbarkeit der Dienststellen

Während der gesamten Dauer der Wahl, am Wahlabend bis mindestens eine Stunde nach Durchgabe der Schnellmeldung, am Montag spätestens ab 8 Uhr und bis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses müssen die Dienststellen des Kreiswahlleiters und des Landratsamtes ausreichend besetzt und der Kreiswahlleiter, bei Verhinderung sein Stellvertreter, **persönlich erreichbar** sein. Am Wahlabend bis mindestens eine Stunde

nach Durchgabe der Schnellmeldung muss der Kreiswahlleiter, bei Verhinderung sein Stellvertreter, darüber hinaus auch **persönlich anwesend** sein.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist am Wahltag von 8 bis 18 Uhr (Tel.-Nr. 089/2192-4211 oder -4212, Fax-Nr. 089/2192-14201) erreichbar. Ferner ist beim Landeswahlleiter (Tel.-Nr. 0911/98208-6349 oder -6491 von 8 bis 18 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Bitte informieren Sie die Landratsämter und kreisfreien Städte Ihres Wahlkreises entsprechend.

V. Jourdienst beim Kreiswahlleiter für Rückfragen am 30.09./01.10.2017

Um das endgültige Wahlergebnis rechtzeitig bis zur Sitzung des Landeswahlausschusses ermitteln zu können, wird beim Landeswahlleiter auch an dem der Wahl folgenden Wochenende (30.09./01.10.2017) gearbeitet. Für etwaige Rückfragen des Landeswahlleiters muss ein Mitarbeiter des Kreiswahlleiters an diesem Wochenende jeweils von 8 bis 18 Uhr erreichbar sein. Bitte teilen Sie daher unter Verwendung des beiliegenden Vordrucks (Anlage 4) bis spätestens 15.09.2017 die Kontaktdaten, insbesondere die Telefonnummer (ggf. Mobiltelefon), des zuständigen Mitarbeiters mit.

VI. Meldung der Anzahl der Wahlbezirke und der Mitglieder der Wahlvorstände

Im Auftrag des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr bitten wir, uns auf beigefügtem Vordruck (Anlage 5) **bis spätestens 29.09.2017** die Anzahl der Wahlvorstände und die Anzahl der Mitglieder der Wahlvorstände Ihres Wahlkreises zu melden.

VII. Kommunalwahlen und Abstimmungen am 24.09.2017

Mit den Ermittlungen der Ergebnisse eventueller kommunaler Wahlen, Abstimmungen oder Befragungen darf erst nach vollständiger Feststellung des Ergebnisses der Bundestagswahl begonnen werden. Bitte informieren Sie die Gemeinden entsprechend.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Kaiser, Tel.: (0911) 98208-6172, Telefax: (0911) 98208-6480, E-Mail: wahlen@bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

gez.
Werner Kreuzholz